

UMSATZSTEUER/BUCHHALTUNG

Garantiezusage als umsatzsteuerfreie Versicherungsleistung – die steuerlichen Folgen

von Steuerberater Stan Guthmann, RAW-Partner mbB,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

| Der BFH hat eine erweiterte Gebrauchtwagengarantie eines Kfz-Händlers gegen gesondert berechnetes Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen als umsatzsteuerfreie Leistung eingestuft (ASR 3/2019, Seite 8 → Abruf-Nr. 45754350). Lesen Sie, wie Sie das Urteil in der Praxis richtig anwenden, damit nicht trotz Umsatzsteuerfreiheit Steuernachzahlungen fällig werden. |

Eigenständige Leistungen – getrennt berechnen und buchen

Der BFH hat in seinem Urteil bestätigt: Die Garantiezusage ist umsatzsteuerlich als eigenständige Leistung anzusehen. Sie ist keine unselbstständige Nebenleistung zum Fahrzeugverkauf. Die Konsequenz daraus ist:

- Schreiben Sie am besten für die zwei Leistungen zwei Rechnungen. Wenn Sie dennoch alles in eine Rechnung packen möchten: Listen Sie zumindest die Garantiezusage als eigene Leistung neben dem Fahrzeugverkauf auf.

Relevant kann das insbesondere beim Verkauf eines differenzbesteuerten Fahrzeugs werden. Der positive Erlös aus der Garantiezusage könnte mit der negativen Marge aus dem Fahrzeuggeschäft verrechnet werden. Folge wäre eine zu niedrige Bemessungsgrundlage bei der Differenzsteuer.

- Buchen Sie die beiden Leistungen auch getrennt.

Steuerfreie Versicherungsleistung mit Vorsteuerkürzung bei Gemeinkosten

Umsätze aus Versicherungsentgelten sind umsatzsteuerfrei (§ 4 Nr. 10 a UStG). Insoweit müssen Sie die Versicherungsleistung nicht der Umsatzsteuer unterwerfen. Gleiches gilt für Provisionen für vermittelte Versicherungsverträge (§ 4 Nr. 11 UStG) und vermittelte Finanzierungen (§ 4 Nr. 8 UStG).

Aber: Eingangsleistungen und -lieferungen, die ausschließlich diesen Umsätzen zuzurechnen sind, berechtigen Sie nicht zum Vorsteuerabzug (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG). D. h.: Sie müssen die Vorsteuerbeträge

- aus den Gemeinkosten aufteilen und den Umsätzen zuzuordnen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 15 Abs. 4 UStG), und
- diese eindeutig und leicht nachprüfbar getrennt voneinander aufzeichnen (§ 22 Abs. 3 S. 2 und 3 UStG).

Versicherungsteuer?

Durch die Einstufung einer Garantiezusage als Versicherungsleistung kann Versicherungsteuerpflicht bestehen. Dies sollten Sie im Einzelfall mit Ihrem Steuerberater prüfen!

Am besten: Zwei
getrennte Rech-
nungen schreiben ...

... und getrennt
buchen

Gemeinkosten
aufteilen und
Vorsteuer kürzen